

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG007
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	22.01.2021

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	10.02.2021	öffentlich beschließend

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim) Siedlungsentwicklung Meisenheim - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen. Anlass für die Fortschreibung ist die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters am Standort „Im Briel“ in der Stadt Meisenheim.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist in diesem Gebiet „Gewerbliche Bauflächen“ und „Sonderbauflächen“ aus. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche zukünftig als ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ mit der Zweckbestimmung „1 Lebensmittelvollsortimenter“ dargestellt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro AgstaUmwelt GmbH, Völklingen, erarbeitet.

Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplans und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
- _____ Ja-Stimmen
- _____ Nein-Stimmen
- _____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender